

Protokoll

Öffentliche Version

2. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 31. Januar 2022
Sitzungsort	Schulungsraum Feuerwehrmagazin
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.25 Uhr
Öffentliche Sitzung	19.00 Uhr bis 19.25 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit Dominik Langenstein, Leiter Bau
Geschäftsprüfungskommission	--
Medien	--

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2022-22	Begrüssung Protokolle und Traktandenliste	GP
2022-23	Musikgesellschaft Oensingen; Genehmigung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2025	GP
2022-24	Erweiterung Abwasserleitung Südringstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto (Kto. 711.501.111)	RU
2022-25	Sanierung und Umgestaltung Lehngasse; Genehmigung des Handänderungsvertrags (Tauschvertrag ohne Aufgeld)	RU
2022-26	Schulhaus Oberdorf; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 9'000 für die Reparatur des Lifts im Altbau (Konto 2170.3144.00)	RB

C-Geschäft öffentlich

2022-27	Berichterstattung Verwaltungsziele 2021	LV
2022-28	Investitionsvorhaben von CHF 11'208'500 für den Ausbau der ARA Falkenstein, 4. Reinigungsstufe (Konto 7201.5032.39)	RU

Begrüssung Protokolle und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr und gibt die Entschuldigungen bekannt.

2. Protokolle

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2022 wird genehmigt.

Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde in der Zwischenzeit vom gesamten Versammlungsbüro unterzeichnet und gilt somit als genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2022-23 und 2022-24.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Musikgesellschaft Oensingen; Genehmigung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2025

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung, Entwurf Leistungsvereinbarung
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Das Geschäft fällt gemäss §1 des Reglements zum Sponsoring und zur Vereinsförderung (RSV) in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats - nach vorhergehender Behandlung durch die Kultur- und Sportkommission.

Das Geschäft wird öffentlich behandelt.

2. Sachverhalt

Die MGO erhielt gemäss Leistungsvereinbarung in den vergangenen Jahren folgende Beiträge:

2018	CHF	17'000
2019	CHF	16'000
2020	CHF	15'000
2021	CHF	14'000

Aufgrund dieser Ausgangslage trat der Gemeindepräsident mit der MGO in Verhandlungen ein, und man einigte sich auf die entworfene Leistungsvereinbarung, welche integraler Bestandteil des Geschäfts ist.

3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Der Gemeinderat stimme der Leistungsvereinbarung mit der Musikgesellschaft zu. Die Auszahlungen von

- CHF 14'000 für das Jahr 2022,
- CHF 13'000 für das Jahr 2023,
- CHF 12'000 für das Jahr 2024 und
- CHF 12'000 für das Jahr 2025

seien bei der jeweiligen Budgetierung zu berücksichtigen (Konto 3290.3636.01).

3.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung seien zu bevollmächtigen, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

4. Erwägungen

Laut Martin Rötheli wird die Jugendarbeit ziemlich stark gefördert. Er möchte wissen, um wie viele Jugendliche es hier geht. Gemäss Fabian Gloor entschädigt die Gemeinde die Vereine mit jährlich zehn Franken pro Jugendlichen.

Nachtrag der Stabsstelle: Die MGO erhält keine zusätzliche Entschädigung für Jugendarbeit. Diese ist in den oben erwähnten jährlichen Beträgen inbegriffen. Die Young Concert Band wird ebenfalls nicht separat entschädigt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Gemeinderat stimmt der Leistungsvereinbarung mit der Musikgesellschaft zu.

5.2 Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Auszahlungen von

- CHF 14'000 für das Jahr 2022,
- CHF 13'000 für das Jahr 2023,
- CHF 12'000 für das Jahr 2024 und
- CHF 12'000 für das Jahr 2025.

bei der jeweiligen Budgetierung zu berücksichtigen (Konto 3290.3636.01).

5.3 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden bevollmächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Mitteilung an

- Musikgesellschaft Oensingen
- Gemeindepräsident
- Kultur- und Sportkommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

Erweiterung Abwasserleitung Südringstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto (Kto. 711.501.111)

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss 23. April 2012
Traktandenbericht verfasst durch Stefan Janzi, Abteilung Bau

1. Zuständigkeiten und Information

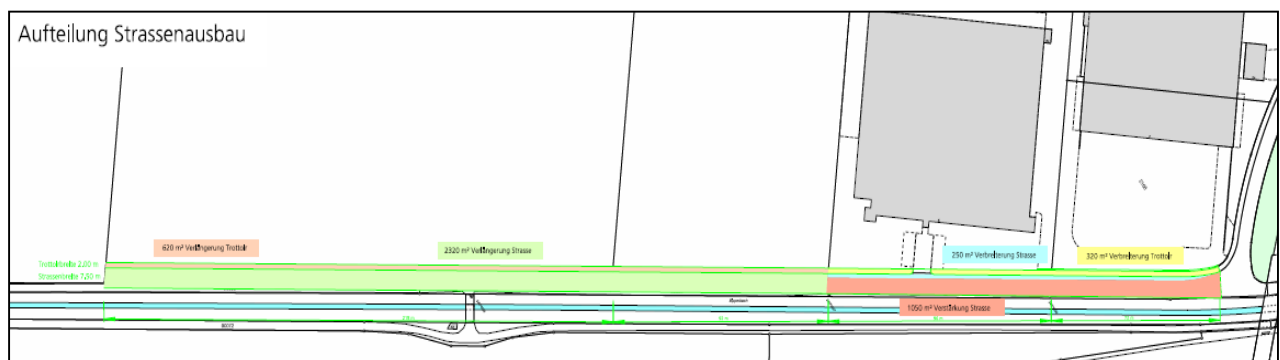
Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Rechnungsgemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Firma Swiss Nutrivalor AG, eine Tochtergesellschaft der Centravo AG, plante in der Industriezone von Oensingen (GB Oensingen Nr. 1142) den Bau und Betrieb einer Anlage zur Weiterverarbeitung von Schlacht- und Zerlegereiprodukten. Die Firma Bell AG plante in der Industriezone von Oensingen (GB Oensingen Nr. 1141) den Bau und Betrieb einer Schweinefleischproduktion.

Die Erschliessung von GB Oensingen Nr. 1141 und 1142 erfolgte vollumfänglich über die Südringstrasse. Diese endete auf Höhe der nordöstlichen Parzellengrenze von GB Oensingen Nr. 1142 und musste im Zuge der durch Nutrivalor und Bell geplanten Überbauung verlängert werden. Gleichzeitig wurde die bestehende Südringstrasse im Hinblick auf eine eventuelle spätere Nutzung als Autobahnzubringer verbreitert.



Das Erschliessungsplanverfahren für die Südringstrasse wurde durchgeführt, und die benötigten Regierungsratsbeschlüsse (RRB Nr.2012/85 vom 23. Januar 2012, RRB Nr. 2011/1025 vom 17. Mai 2011, RRB Nr. offen) und die Baubewilligungen lagen vor. Somit war die Rechtsgrundlage für die Verlängerung und Verbreiterung der Südringstrasse vorhanden.

Im Zusammenhang mit dem Strassenausbau wurden auch die Strassenbeleuchtung sowie eine neue Wasserleitung und eine neue Abwasserleitung erstellt. Für den Strassenausbau musste Land im Umfang von 2'340 m² erworben werden.

Für den Neubau der Mischabwasserleitung bildete der Generelle Entwässerungsplan (GEP), genehmigt mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1497 vom 11. Dezember 2002 die Rechtsgrundlage. Die Leitungsdurchmesser wurden vom Ingenieurbüro BSB + Partner auf ihre Kapazität hin überprüft, und auch ein späterer Anschluss der Gemeinde Niederbipp an die ARA Falkenstein wird problemlos möglich. Einzig das Abwasserpumpwerk müsste vergrössert und die zusätzlichen Kosten vollumfänglich von der Gemeinde Niederbipp übernommen werden. Sollte jedoch der Anschluss von Niederbipp an die ARA realisiert werden, würden die Leitung und das Pumpwerk voraussichtlich durch den Zweckverband übernommen werden. Durch den Ausbau der Südringstrasse wurden die Anstösser gemäss § 6 ff (Kantonale Grundeigentümerbeitragsverordnung) und das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde an die bevorstehende Erschliessung beitragspflichtig. Gemäss § 12 Abs. 1 (Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren) sind für Industriezonen 90% der Kosten für den Ausbau der Strasse respektive 60% für die Verbreiterung der bestehenden Strasse beitragspflichtig.

Für die massgebenden Kosten der Mischabwasserleitung, für einen Normalabwasserkanal von 250 mm Durchmesser, sind in Industriezonen 90% respektive 50% beitragspflichtig.

Infrastrukturprojekt Ausbau Südringstrasse (Strasse)	Strassenbau	Landerwerb	Perimeter Strasse	
Baukosten Verlängerung Strasse	820'000.00	420'000.00	90%	1'116'000.00
Baukosten Verbreiterung Strasse	199'500.00	48'000.00	60%	148'500.00
Baukosten Verstärkung Strasse	210'000.00	0.00	0%	0.00
Gesamttotal Strassenbau (inkl. MWSt.)	1'229'500.00	468'000.00		1'264'500.00

Infrastrukturprojekt Ausbau Südringstrasse (Abwasserversorgung)	Abwasserleitung	Kosten für Perimeter	Perimeter	
Baukosten Leitung NW 800 mm	118'750.00		0%	0.00
Baukosten Grunderschliessung NW 250 mm		52'250.00	90%	47'025.00
Baukosten Leitung NW 1200 mm (perimeterrelevant Staukanal - Grunderschliessung)	440'000.00	319'000.00	50%	159'500.00
Baukosten Grunderschliessung NW 250 mm		121'000.00	90%	108'900.00
Abwasserpumpwerk gemäss GEP	100'000.00	100'000.00	50%	50'000.00
Mehrkosten Abwasserpumpwerk bei Einbezug Niederbipp	150'000.00			
Gesamttotal Abwasserleitungen (inkl. MWSt.)	808'750.00	592'250.00		365'425.00

Infrastrukturprojekt Ausbau Südringstrasse (Wasserversorgung)	Wasserleitung	Kosten für Perimeter	Perimeter Wasserleitung	
Baukosten Leitung NW 200 mm	236'250.00		0%	0.00
Baukosten Grunderschliessung NW 125 mm		189'000.00	90%	170'100.00
Gesamttotal Wasserleitungen (inkl. MWSt.)	236'250.00	189'000.00		170'100.00

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Tiefbaufirma Marti AG, Solothurn ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Erweiterung Abwasserleitung Ausbau Südringstrasse" (Konto Nr. 711.501.111) bei Bruttoausgaben von CHF 199'000.45 und einer Kreditunterschreitung von CHF 609'749.55 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung

Erweiterung Abwasserleitung Ausbau Südringstrasse

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 711.501.111	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 711.501.111
Kredit Gemeindeversammlung vom 23. April 2012	CHF 808'750.00	
total Ausgaben gem. Auszug Fibu		CHF 199'000.45
Total	CHF 808'750.00	CHF 199'000.45

Minderausgaben (Landerwerb wurde über Kto. Nr. 6150.5010.03) Strassenbau abgerechnet

CHF 609'749.55

Perimeterbeiträge

CHF 82'440.00

Nettoausgaben Konto Nr. 711.501.111

CHF 116'560.45

Hinweis: Die Konti Wasser (701.501.111) sowie Strassenbau inkl. Beleuchtung (6150.5010.03) wurden bereits mit Beschluss vom 22. Oktober 2018 abgerechnet.

5. Diskussion

Martin Rötheli möchte wissen, ob die Ausführung nach dem Antrag erfolgte und einfach viel günstiger war, oder ob nicht alles ausgeführt wurde und dies zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden muss.

Auch für Dirk Weber besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Differenz. Im Weiteren möchte er wissen, ob die Perimeterbeiträge bereits abgerechnet wurden.

Rolf Niederer beantwortet diese Fragen infolge Abwesenheit des Leiters Bau. Die Perimeterbeiträge von gesamthaft CHF 82'440 wurden bereits im Februar 2017 in Rechnung gestellt (und bezahlt). 2017 wurde das Investitionsvorhaben als abgeschlossen erachtet, ansonsten hätte man die Perimeterbeiträge nicht in Rechnung gestellt. Dass der Kredit nicht unmittelbar nach den Perimeterabrechnungen abgeschlossen wurde, ist wohl der damaligen Überlastung der Abteilung Bau geschuldet.

Gemäss Martin Rötheli könnten die viel tieferen Kosten eventuell mit dem Geschäft ARA / Niederbipp erklärt werden. Die viel tiefere Abrechnung sieht für Martin Rötheli fast so aus, als ob vorgängig keine vertieften Abklärungen gemacht wurden.

Im Rahmen des Zusammenschlusses von Niederbipp an die ARA Falkenstein wird das Abwasserpumpwerk wieder ein Thema. Gemäss Fabian Gloor wird die Gemeinde Niederbipp dieses vollumfänglich finanzieren, und es wird auf dem Gemeindegebiet Niederbipp zu stehen kommen.

Der Gemeindepräsident bittet die Verantwortlichen, dieses Problem aufzunehmen und zu versuchen, es in Zukunft besser zu machen. Trotz allem ist ihm aber eine Kreditunterschreitung allemal lieber als eine Überschreitung.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Erweiterung Abwasserleitung Ausbau Südringstrasse" (Konto Nr. 711.501.111) bei Bruttoausgaben von CHF 199'000.45 und einer Kreditunterschreitung von CHF 609'719.55 wird genehmigt.
- 6.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskontrolle" nachzuführen.
- 6.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Sanierung und Umgestaltung Lehngasse; Genehmigung des Handänderungsvertrags (Tauschvertrag ohne Aufgeld)

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Entwurf Handänderungsvertrag
Traktandenbericht verfasst durch

1. Zuständigkeiten und Information

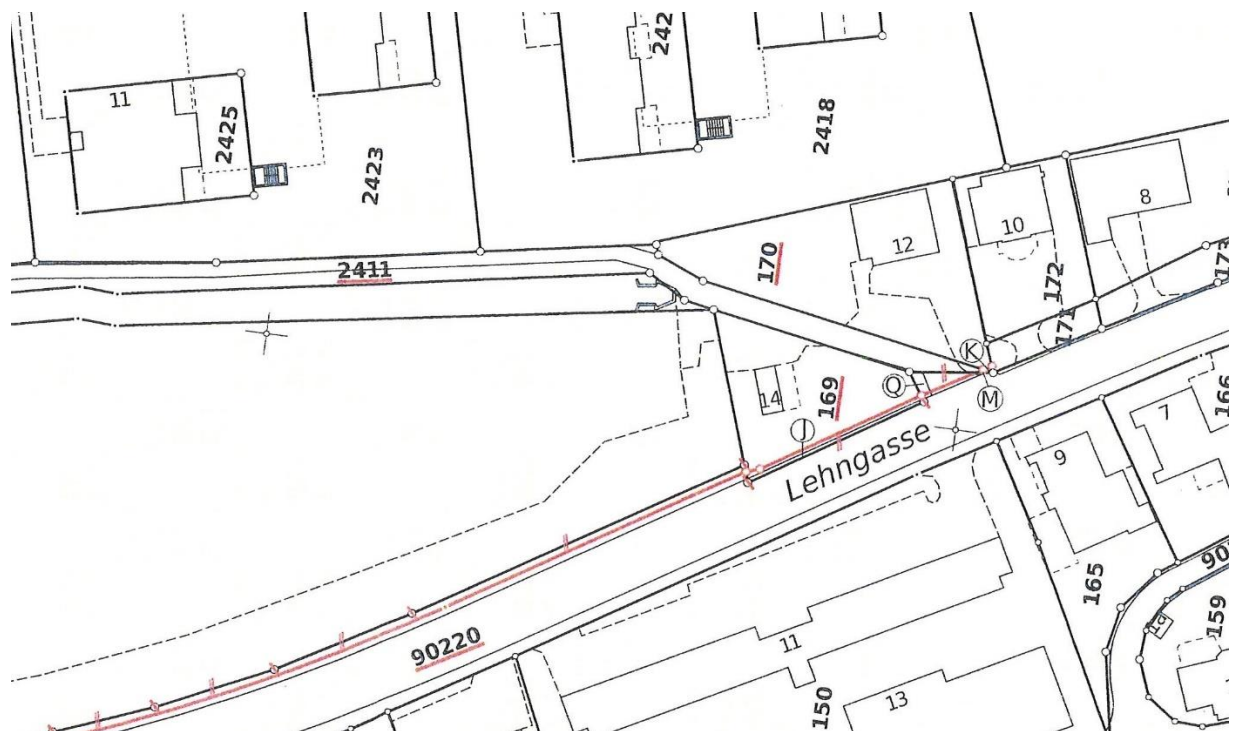
Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

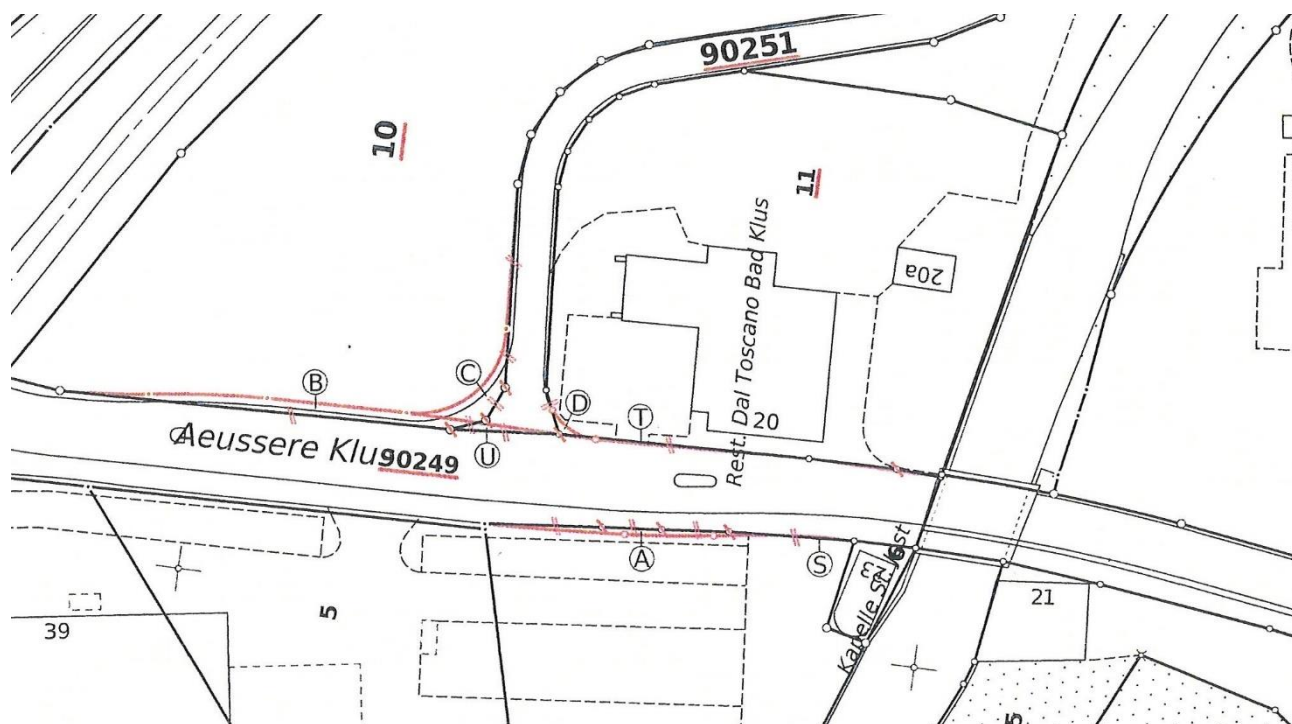
2019 und 2020 sanierte der Kanton Solothurn die Lehngasse. Nach Bauabschluss sollen nun die Grundstücke gemäss Mutationsplan Nr. 13100 bereinigt werden. Für die Gemeinde Oensingen bedeutet dies:

Die Einwohnergemeinde Oensingen vertauscht an den Staat Solothurn:

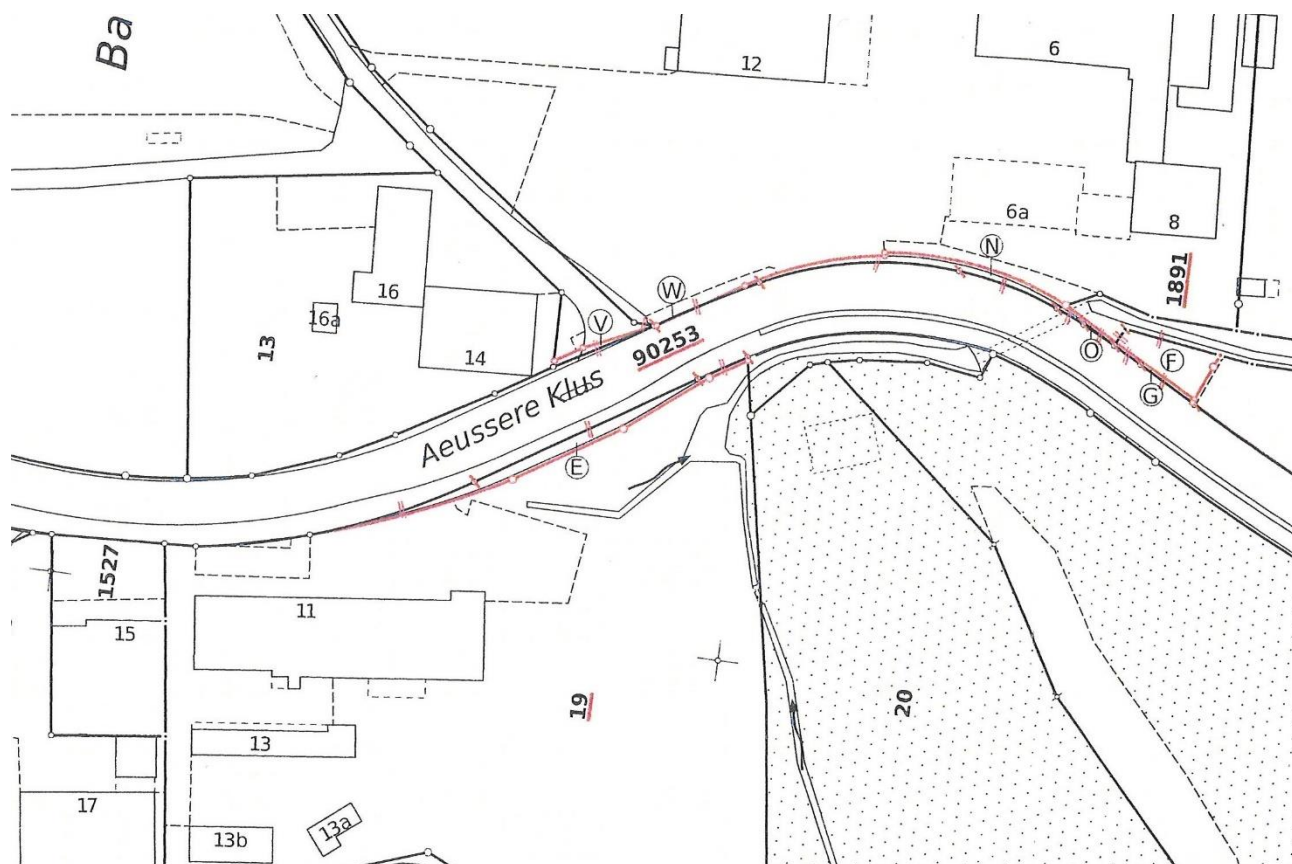
- ab Grundbuch Oensingen 2411 laut Mutationsplan Nr. 13100 die Parzelle M im Umfang von 1,0 m² die mit dem Grundstück Grundbuch Oensingen 90220 vereinigt wird.



- ab Grundbuch Oensingen 90251 laut Mutationsplan Nr. 13100 die Parzelle U im Umfang von 8,0 m² die mit dem Grundstück Grundbuch Oensingen 90249 vereinigt wird.

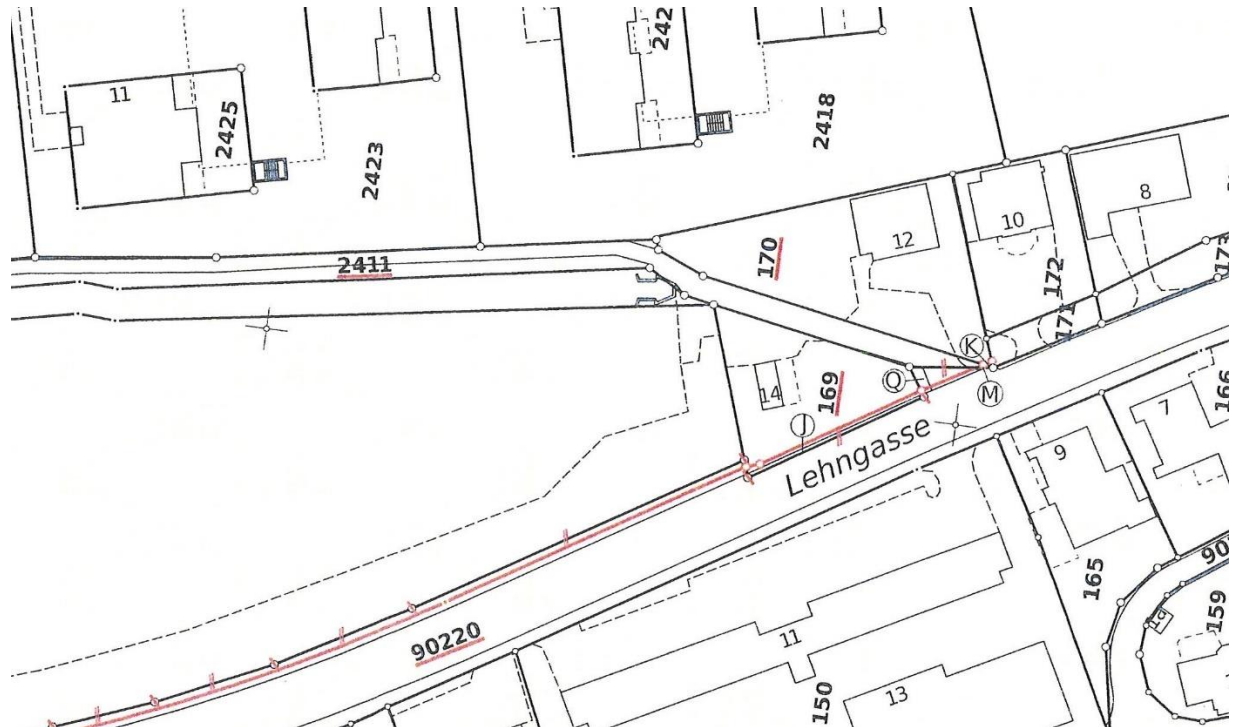


- ab Grundbuch Oensingen 90252 laut Mutationsplan Nr. 13100 die Parzelle V im Umfang von 9,0 m² die mit dem Grundstück Grundbuch Oensingen 90253 vereinigt wird.



Dagegen vertauscht der Staat Solothurn an die Einwohnergemeinde Oensingen:

- ab Grundbuch Oensing 90220 laut Mutationsplan Nr. 13100 die Parzelle Q im Umfang von 16,0 m² die mit dem Grundstück Grundbuch Oensing 12411 vereinigt wird.



3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Tauschvertrag ohne Aufgeld Nr. 1077306 (Auftrag Nr. 314169) sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

Die Unterzeichnung des vorliegenden Rechtsgeschäfts findet am Mittwoch, 16. Februar 2022, auf der Amtschreiberei Thal-Gäu statt. Infolge Ferienabwesenheit wird der Gemeindepräsident durch den Vizepräsidenten vertreten.

Das Geschäft wurde relativ kurzfristig eingereicht. Die Leiterin Verwaltung behält sich vor, den Vertragsentwurf noch genau zu studieren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Tauschvertrag ohne Aufgeld Nr. 1077306 (Auftrag Nr. 314169) wird, unter Vorbehalt des Studiums des Vertrags durch die Leiterin Verwaltung, zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindevizepräsident, Dirk Weber, und die Leiterin Verwaltung, Gerda Graber, werden zur Unterzeichnung des Vertrags bevollmächtigt.

Mitteilung an

- Amtschreiberei Thal-Gäu
- Gemeindepräsident
- Gemeindevizepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Schulhaus Oberdorf; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 9'000 für die Reparatur des Lifts im Altbau (Konto 2170.3144.00)

Geschäftseigner	Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung
Entscheidungsgrundlagen	Offerte Lüthi-Aufzüge AG
Traktandenbericht verfasst durch	Stefan Janzi, Abteilung Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 ff der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Der bestehende Personenlift im Altbau von Schulhaus Oberdorf der Firma Lüthi-Aufzüge AG, Leimiswil, wurde 1993 eingebaut und geht somit dem Ende seiner Lebensdauer entgegen. Es besteht ein Wartungsvertrag für die obligatorischen jährlichen Wartungsarbeiten mit der Firma Lüthi. In letzter Zeit sind vermehrt Störungen eingetreten. Gemäss Offerte der Firma Lüthi-Aufzüge ist für den Ersatz des Ventilblocks mit Kosten von ca. CHF 8'497.95 zu rechnen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird ersucht, den erforderlichen Nachtragskredit von CHF 9'000 für Konto 2170.3144.00 "Baulicher Unterhalt Schulhäuser" zu genehmigen (Jahresrechnung 2022).

4. Erwägungen

Um die Betriebssicherheit, wie auch die Behindertengerechtigkeit, sicher zu stellen, muss die vorbeschriebene Reparatur zeitnah ausgeführt werden.

Dank der Reparatur kann mit einer erheblichen Verlängerung der Lebensdauer gerechnet werden, und der (vollständige) Ersatz der Liftanlage kann noch etwas hinausgeschoben werden. Die Kosten für den planmässigen Ersatz der Liftanlage belaufen sich auf schätzungsweise mindestens CHF 50'000, welche im ordentlichen Budgetprozess einzustellen sind.

5. Diskussion

Deborah Geiser möchte wissen, ob der Ölwechsel (im Kostenvoranschlag optional) sicher gemacht werden muss. Gemäss Dirk Weber wird vor Ort entschieden, ob dies nötig ist oder nicht. Deshalb ist der Betrag optional aufgeführt.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Für die Reparatur des Lifts im Schulhaus Oberdorf (Altbau) wird für Konto 2170.3144.00 ein Nachtragskredit von CHF 9'000 genehmigt (Jahresrechnung 2022).
- 6.2 Der optionale Ölwechsel ist vorgängig auf seine Notwendigkeit hin zu prüfen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Sachbearbeiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Berichterstattung Verwaltungsziele 2021

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Berichterstattung der Verwaltung und Bereiche 2021
Traktandenbericht verfasst durch	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als strategisches Gremium für die Vorhaben der Gemeindeverwaltung zuständig.

2. Sachverhalt

Die einzelnen Verwaltungsabteilungen erstatten schriftlich Bericht über die Zielerreichung. Wegen dem Wechsel des Leiters Bau erfolgt die Berichterstattung etwas verspätet und nicht wie üblich am Ende des entsprechenden Jahres.

Die Ergebnisse, resp. die Berichterstattung der definierten Massnahmen 2021 können den einzelnen Berichten entnommen werden. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Corona Pandemie die Verwaltungstätigkeit im vergangenen Jahr erneut stark beeinflusste. Sitzungen, Personalanlässe und -ausflüge, Treffen mit externen Stakeholdern fanden mit wenigen Ausnahmen keine statt. Die Homeofficepflicht und die Verlegung einzelner Arbeitsplätze in Sitzungszimmer schränkten die Kontakte unter dem Mitarbeitenden, aber auch diejenigen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern extrem ein. Die soziale Komponente, wie auch die Unternehmenskultur, litten unter diesen Gegebenheiten. Um einen massiven Schaden zu vermeiden, muss zukünftig ein besonderer Fokus auf die Unternehmenskultur gelegt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Berichterstattungen der einzelnen Verwaltungsabteilungen über die Zielerreichung 2021 zur Kenntnis.

4. Diskussion

Die Leiterin Verwaltung erläutert den Sachverhalt und macht noch einmal darauf aufmerksam, dass das Jahr 2021 aufgrund der aktuellen Situation nicht optimal verlief. Viele Anlässe mussten abgesagt, resp. darauf verzichtet werden. Es kann nur gehofft werden, dass es dieses Jahr besser läuft. In sehr guter Erinnerung ist der Leiterin Verwaltung der Workshop in Spiez. Sie ist überzeugt, dass an Boden gewonnen wurde und nun darauf aufgebaut werden kann.

Das Resultat der Mitarbeiterumfrage wurde im vergangenen November präsentiert. Jetzt geht es an die Umsetzung.

Bedarfsgerechte, bürgernahe Dienstleistungsqualität: 2021 wurde das Langzeitarchiv erstellt. Die Überarbeitung der Homepage war leider noch nicht möglich. Der Prozess ist aber im neuen Jahr bereits angelaufen. Es wurden Offerten eingeholt und Präsentationen von verschiedenen Anbietern angeschaut. In Kürze wird man den Auftrag erteilen können. Die Umsetzung ist noch in diesem Jahr geplant. Der mehrfach diskutierte Marktplatz Crossiety ist ein schönes und gutes Tool, wird aber sehr teuer. Die Technologie ist aber auch bei den Anbietern von Gemeindehomepages nicht stehen geblieben. Einige haben ein solches Modul in die normale Website eingebunden, und es könnte damit viel kostengünstiger realisiert werden.

Das Ziel in Bezug auf einen stabilen Finanzhaushalt wurde erreicht. Die Leiterin Verwaltung macht auf den Bericht des Leiters Finanzen aufmerksam, aus welchem die Details entnommen werden können.

Effiziente Verwaltungsorganisation: Der Stellenplan wurde immer eingehalten.

Der Gemeindepräsident dankt der Leiterin Verwaltung für ihre Ausführungen. Trotz der Tatsache, dass das gesamte Kader in den letzten zwei Jahren gewechselt hat, kann man zufrieden mit den Ergebnissen sein.

5. Beschluss des Gemeinderats

Die Berichterstattung über die Zielerreichung 2021 der einzelnen Verwaltungsabteilungen wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 11'208'500 für den Ausbau der ARA Falkenstein, 4. Reinigungsstufe (Konto 7201.5032.39)

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Botschaft und Anträge des ZV ARA Falkenstein
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 58 Abs. 1 GG kann die Gemeindeversammlung nur über einen Verhandlungsgegenstand beschliessen, wenn der Gemeinderat ihn vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.

Über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage ist an der Urne abzustimmen, wenn eine Ausgabe den Betrag von drei Millionen Franken übersteigt (§ 18 Abs. 1 lit. d GO; §§ 50 ff. GG).

2. Sachverhalt

Die Delegierten des Zweckverbands ARA Falkenstein haben an ihrer a.o. Delegiertenversammlung vom 19. Januar 2022 folgendes beschlossen:

1. Das Ausbauprojekt der ARA Falkenstein mit Erneuerung der mechanischen Vorreinigung, Ausbau der biologischen Stufe mit Membranfilter und PAK-Zudosierung zur Elimination der Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen) und Kapazitätserweiterung für das Ausbauziel im Jahr 2050 sowie einer Rücklaufbehandlungsanlage zur Stickstoffelimination und weiteren Werterhaltungsmassnahme wird genehmigt.
2. Der hierfür erforderliche Bruttokredit von 33'297'100 Franken (exkl. MWST; Gesamtkostenvoranschlag von 34'817'600 Franken abzüglich bereits getätigter Vorinvestitionen von 1'520'500 Franken) wird zu Lasten der Investitionsrechnungen der Verbandsgemeinden bewilligt. Die Brutto- und Nettoanteile errechnen sich auf der Basis des neuen Reglements 2022 für den Investitions- und Betriebskostenverteilers vom 15. Dezember 2021
3. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Kostenentwicklung zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis branchenspezifische Kosten-Indexe 3. Quartal 2021) und Bauausführung.
4. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten von Niederbipp dem Bauprojekt und Statuten ebenfalls zustimmen und dass der Änderungen der Statuten des Zweckverbands ARA Falkenstein die Stimmberechtigten der bisherigen Verbandsgemeinden, sowie dem Beitritt zur ARA Falkenstein durch die Stimmberechtigten von Niederbipp zugestimmt wird.
5. In Kenntnisnahme des Gesamtkredites von 34'817'600 und unter Abzug der bereits getätigten Vorinvestitionen von 1'520'500, sowie den mutmasslichen Beiträgen von Kanton von 3'420'850 und Bund von 9'860'000 errechnen sich die zu bewilligenden Netto-Anteile der einzelnen Gemeinden zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Gemäss Kostenübersicht entstehen für die Gemeinde Oensingen Bruttoinvestitionen von CHF 8'960'900 (25.7% Anteil der Gesamtkosten). Die Nettoinvestitionskosten betragen CHF 4'570'200 (Details können den Beilage entnommen werden).

Der Gemeinderat beschloss am 17. Januar 2022, dass den Anträgen zugestimmt werden könne und auf eine Weisung an die Delegierten verzichtet wird.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, das Geschäft gemäss § 18 Abs. 1 lit. d GO zu Handen einer Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zu verabschieden.
- 3.2 Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, den Änderungen der Statuten des Zweckverbands ARA Falkenstein vom 27. April 2016 zuzustimmen.

4. Erwägungen

Der beantragte Bruttokredit setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoinvestitionskosten Gemeinde Oensingen	CHF	8'960'900
Bruttoinvestitionskosten Bell	CHF	2'658'500
Abzüglich bereits bewilligter Kredit für Planungskosten	- CHF	410'900
Total Bruttoinvestitionskosten	CHF	11'208'500

Bruttoinvestitionskosten Gemeinde	CHF	8'960'900
Abzüglich Beitrag Kanton an Planungskosten	- CHF	123'600
Abzüglich Kantonsbeitrag	- CHF	1'099'000
Abzüglich Bundessubventionen	- CHF	2'828'100
Die Nettoinvestitionskosten betragen total	CHF	4'910'200

Rolf Niederer informiert, dass der Anteil der Firma Bell gemäss Betriebsreglement in die Bruttosumme integriert werden muss. Die Gemeinde wird diesen später vollumfänglich weiter verrechnen können.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Geschäft gemäss § 18 Abs. 1 lit. d GO zu Handen einer Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 zu verabschieden.
- 5.2 Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Änderungen der Statuten des Zweckverbands ARA Falkenstein vom 27. April 2016 (§§ 2, 3, 7, 9, 10, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 25, 28, 29, 30, 36, 42, 43) zuzustimmen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Oensing, 31. Januar 2022

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi